

Der Landrat  
des Odenwaldkreises  
Sprengstoffrecht  
Michelstädter Straße 12  
64711 Erbach

## Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Ich beantrage die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Teilnahme an folgendem Lehrgang:

Sofern Sie telefonisch oder per Telefax zu erreichen sind, geben Sie bitte die Verbindungen hier an:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail:

### Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

1	<b>Vollständiger Name</b>	Familienname, Geburtsname, alle Vornamen (den Rufnamen bitte unterstreichen)	
2	<b>Geburtsdaten</b>	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis
3	<b>Beruf</b>	erlernter Beruf	derzeit ausgeübter Beruf
4	<b>jetzige Wohnung</b>	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
5	<b>Nebenwohnung</b>	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	

### Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach § 8a und 8b Sprengstoffgesetz (SprengG) ist vor der Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung nach dem Sprengstoffgesetz eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchzuführen. Dazu werden Auskünfte bei folgenden Stellen eingeholt: Bundeszentralregister, staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, örtliche Polizeidienststelle und der Meldebehörde Ihres Wohnortes.

Ich versichere, die für meine sprengstoffrechtlichen Tätigkeiten erforderliche ausreichende körperliche Eignung (z.B. Hör-, Seh- und Sprachfähigkeit, Beweglichkeit) zu besitzen und dass ich nicht von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln abhängig oder psychisch krank bin.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)